



Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 50 Datum: 13.09.2010 Sachbearbeiter/in: Christian Ratzeburg	Beschlussvorlage	2010/219
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Förderantrag der AWO Lüneburg zur Unterstützung der mobilen Sozialberatung im Amt Neuhaus

Produkt/e:

351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger (FD 50)

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	28.09.2010	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Ö	16.11.2010	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
N		Kreisausschuss

Anlage/n: Keine

Beschlussvorschlag:

Über den Förderantrag der AWO Lüneburg wird zunächst in der Gruppe bzw. in den Fraktionen beraten und in der nächsten Ausschusssitzung beschlossen.

Sachlage:

Der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lüneburg Lüchow-Dannenberg e. V. beantragt für die mobile Beratung für Seniorinnen und Senioren im Amt Neuhaus einen Kreiszuspruch.

Im Rahmen eines Versuchsprojektes, finanziert aus Eigenmitteln und Zuschüssen der Stiftung Deutsches Hilfswerk, wurde in den letzten beiden Jahren in der Samtgemeinde Dahlenburg, Stadt Bleckede und im Amt Neuhaus eine mobile Beratung für Seniorinnen und Senioren durchgeführt. In der Stadt Bleckede und in der Samtgemeinde Dahlenburg wurde dieses Beratungsangebot nicht insoweit in Anspruch genommen, dass sich der Einsatz auf Dauer rechtfertigen würde. Im Amt Neuhaus hingegen wurde der Beratungsbedarf deutlich festgestellt und das Beratungsangebot stark in Anspruch genommen.

Herr Enke wird dem Ausschuss die Arbeit der Sozialberatung in Form der mobilen Beratung mit dem rollenden Beratungsbus der AWO vorstellen und das Anliegen und die Gesamtfinanzierung dieses Projektes erläutern.

Der Förderantrag wird in der Anlage beigelegt.

Gepflogenheit des Ausschusses ist es, sich in der Sitzung die Arbeit / das Wirken des Antragstellers zunächst vorstellen zu lassen und in der nächsten Sitzung über den Antrag zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwand im Produkt „Sonstige soziale Angelegenheit – örtlicher Träger“ im Haushaltsjahr 2010 in der entsprechenden Zuschusshöhe.